

LEHMAN BROTHERS TREASURY CO. B.V. IN LIQUIDATION

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG AUSGEWÄHLTER ABSCHNITTE DER „INFORMATION NOTICE ON THE PARTIAL WIND-DOWN“ VOM 24. JANUAR 2019

Lehman Brothers Treasury Co. B.V. in liquidation („LBT“) hat am 24. Januar 2019 auf ihrer Internetseite (www.lehmanbrotherstreasury.com) ein Informationsschreiben („Information Notice“) veröffentlicht, mit dem die Anleihegläubiger über die geplante Teilabwicklung (Partial Wind-Down) und die in diesem Zusammenhang gestartete Solicitation informiert wurden. Nachstehend findet sich eine unverbindliche deutsche Convenience-Übersetzung ausgewählter Abschnitte des Informationsschreibens, die deutschsprachigen Anleihegläubigern und deren Depotbanken als Verständnishilfe dienen soll. Maßgeblich bleibt allein die englischsprachige „Information Notice“. In diesem Dokument verwendete englische Begriffe haben die Bedeutung, die diesen Begriffen in der „Information Notice“ zugewiesen ist.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Jurisdiktion dar. Weder dieses Dokument noch die hierin enthaltenen Informationen bilden die Grundlage für ein Angebot oder irgendeine Verpflichtung in irgendeiner Jurisdiktion. Qualifizierte Anleihegläubiger sollten eine Entscheidung über den Erhalt der in diesem Dokument in Bezug genommenen Wertpapiere ausschließlich auf Basis der im Solicitation Memorandum enthaltenen Informationen treffen.

TEILABWICKLUNG

Hintergrund

Der wesentliche Vermögensgegenstand der LBT ist die konzerninterne, anerkannte Class 4A-Forderung (die „**LBHI Forderung**“) der LBT gegen die Lehman Brothers Holdings Inc. („**LBHI**“) in Höhe von US\$ 34.548.000.000. Neben der LBHI Forderung gehören zu den Vermögensgegenständen der LBT Barmittel und die Forderung gegen die mit der LBT früher verbundene Lehman Brothers Commercial Corp. Asia Ltd (die „**LBCCA Forderung**“).

Gemäß dem Composition Plan nimmt LBT Ausschüttungen vor an (a) sog. *Other Ordinary Creditors* und (b) Anleihegläubiger von Anleihen mit 3.797 Wertpapierkennnummern (ISIN-Codes) und 21 verschiedenen Währungen. Zum Zwecke der Ausschüttung an Anleihegläubiger werden die von LBT auszuzahlenden Mittel zunächst in die jeweiligen Basiswährungen der einzelnen Serien von Anleihen umgetauscht (sofern diese Währung nicht U.S. Dollar ist). Ausschüttungen an sog. *Other Ordinary Creditors* werden ebenfalls in die den sog. *Other Ordinary Claims* zugrundeliegenden Währungen umgetauscht. LBT tätigt Ausschüttungen in der Regel in den Wochen nach Erhalt von Zahlungen durch LBHI auf die LBHI Forderung.

Ein wesentlicher Zweck des Composition Plan ist, es LBT zu ermöglichen, Ausschüttungen an die Gläubiger der LBT so effizient und zweckmäßig wie möglich vorzunehmen. Da die Höhe der Ausschüttungen durch LBHI abnimmt, erreicht die bestehende Anleihen- und Ausschüttungsstruktur einen Punkt, an dem sie nicht mehr die effizienteste Struktur für die Vornahme von Ausschüttungen an die Anleihegläubiger sein wird. Infolge sinkender Ausschüttungen werden die relativen Kosten und Schwierigkeiten, die mit der Aufrechterhaltung der derzeitigen Anleihenstruktur verbunden sind, zunehmen. Darüber hinaus kann es – angesichts des erwarteten Rückgangs der Höhe zukünftiger Ausschüttungen an die Gläubiger der LBT – für Anleihegläubiger, die kleinere Positionen halten, wirtschaftlich nicht länger vertretbar sein, Wertpapierdepots zu unterhalten, über die sie ihre Anleihen

halten. Zudem könnten Anleihegläubiger, die verhältnismäßig kleine Bestände halten, nicht in der Lage sein, ihre Anleihen zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund ist LBT zu dem Schluss gekommen, dass ein Teilabwicklungsprozess, wie nachstehend beschrieben, im besten Interesse der Gläubiger der LBT ist.

Teilabwicklungsprozess

LBT beabsichtigt, einen Teil der LBHI Forderung zu verkaufen. Außerdem geht LBT davon aus, die LBCCA Forderung zu verkaufen, wenn ein solcher Verkauf zu einem wesentlichen Barerlös führen würde. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden verwendet, um eine finale Ausschüttung an Gläubiger, die keine Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) erhalten (sog. *Cash-Out Creditors*), in den ursprünglichen Währungen ihrer jeweiligen Forderungen vorzunehmen. Diese finale Ausschüttung wird die letzte und endgültige Ausschüttung an diese Gläubiger sein.

Qualifizierten Anleihegläubigern, die berechtigte Anleihen (*Eligible Notes*) halten, wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anleihepositionen aufrechtzuerhalten. Um dies zu tun, müssen Qualifizierte Anleihegläubiger die in dem Solicitation Memorandum beschriebenen Instruktionen befolgen. Gemäß dem Solicitation Memorandum können Qualifizierte Anleihegläubiger wählen, ob ihre berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) durch auf U.S.-Dollar lautende Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) ersetzt werden sollen. Alle Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) werden unter einer einzigen Wertpapierkennnummer (ISIN) ausgegeben.

Qualifizierte Anleihegläubiger, die sich nicht dafür entscheiden, ihre berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) durch Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) zu ersetzen, erhalten eine finale Ausschüttung in Bezug auf: (a) diese berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*), und (b) alle Anleihen, die nicht berechnete Anleihen (*Eligible Notes*) sind. Anleihegläubiger, die keine Qualifizierten Anleihegläubiger und keine sog. *Other Ordinary Creditors* sind, erhalten ebenfalls eine finale Ausschüttung.

Nach Abschluss der Solicitation wird die LBHI Forderung aufgeteilt sein in:

- (i) einen Betrag in Höhe der LBHI Forderung multipliziert mit dem zulässigen Gesamtbetrag (*Admissible Amount*) der zurückbehaltenen Forderungen (*Retained Claims*) dividiert durch den zulässigen Gesamtbetrag (*Admissible Amount*) aller Forderungen (welcher einem Betrag von EUR 24.755.245.547,91 entspricht) (die „**Zurückbehaltene LBHI Forderung**“); und
- (ii) den Teil der LBHI Forderung, der nicht die Zurückbehaltene LBHI Forderung ist (die „**Veräußerbare LBHI Forderung**“).

Die Veräußerbare LBHI Forderung und ggf. die LBCCA Forderung werden verkauft wie in der Information Notice näher beschrieben.

Die Zurückbehaltene LBHI Forderung wird weiterhin von LBT gehalten werden, und zukünftige Ausschüttungen, die von LBHI auf die Zurückbehaltene LBHI Forderung an LBT getätigt werden, werden für Ausschüttungen auf die Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) verwendet.

LBT gibt keine Zusicherung ab in Bezug auf (a) den Betrag, den LBT aus dem Verkauf der Veräußerbaren LBHI Forderung und, sofern diese verkauft wird, der LBCCA Forderung erhält; und (b) den Wert oder Betrag zukünftiger Ausschüttungen, die von LBT auf die Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) vorgenommen werden.

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Wem steht die Möglichkeit offen, seine berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) ganz oder teilweise durch Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) zu ersetzen?

Nur Qualifizierte Anleihegläubiger können ihre berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) ganz oder teilweise durch Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) ersetzen. Sog. *Cash-Out Creditors* werden automatisch eine finale Barausschüttung von LBT erhalten.

2. Welche Anleihegläubiger sind „Qualifizierte Anleihegläubiger“? Bin ich ein „Qualifizierter Anleihegläubiger“?

„Qualifizierte Anleihegläubiger“ sind Anleihegläubiger, die die in der Information Notice im Abschnitt „Definitions – Part 2 – *Qualified Noteholders*“ (Seite 11) beschriebenen Kriterien erfüllen.

Für den Europäischen Wirtschaftsraum meint „Qualifizierte Anleihegläubiger“ Anleihegläubiger, die in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Rechtssubjekte, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um an den Finanzmärkten tätig werden zu können. Die nachstehende Liste ist so zu verstehen, dass sie alle zugelassenen Rechtssubjekte umfasst, die Tätigkeiten erbringen, die für die genannten Rechtssubjekte kennzeichnend sind: Rechtssubjekte, die von einem Mitgliedstaat im Rahmen einer Richtlinie zugelassen werden, Rechtssubjekte, die von einem Mitgliedstaat ohne Bezugnahme auf eine Richtlinie zugelassen oder beaufsichtigt werden, Rechtssubjekte, die von einem Drittland zugelassen oder beaufsichtigt werden:
 - (a) Kreditinstitute;
 - (b) Wertpapierfirmen;
 - (c) sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute;
 - (d) Versicherungsgesellschaften;
 - (e) Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften;
 - (f) Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften;
 - (g) Warenhändler und Warenderivate-Händler;
 - (h) örtliche Anleger;
 - (i) sonstige institutionelle Anleger.
- Große Unternehmen, die auf Unternehmensebene zwei der nachfolgenden Anforderungen erfüllen: (a) Bilanzsumme: EUR 20.000.000; (b) Nettoumsatz: EUR 40.000.000; (c) Eigenmittel: EUR 2.000.000.
- Nationale und regionale Regierungen, einschließlich Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene, Zentralbanken, internationale und supranationale Einrichtungen wie die Weltbank, der IWF, die EZB, die EIB und andere vergleichbare internationale Organisationen.
- Andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht, einschließlich Einrichtungen, die die wertpapiermäßige Verbriefung von Verbindlichkeiten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

3. Welche Anleihen sind berechnete Anleihen (*Eligible Notes*)?

Berechnete Anleihen (*Eligible Notes*) sind Anleihen, die ISIN-Codes mit den Präfixen XS, US, CH, DE und AU haben. Anleihen, die ISIN-Codes mit den Präfixen IT, NO, DK, SE oder FI haben und über die Clearing Systeme Monte Titoli S.p.A., Verdipapirsentralen ASA, VP Securities A/S, Euroclear Sweden AB oder Euroclear Finland Ltd. gehandelt werden, sind keine berechneten Anleihen (*Eligible Notes*).

Eine Liste aller berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) und Anleihen, die keine berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) sind, wird auf der Internetseite der LBT veröffentlicht.

4. Muss ich irgendetwas unternehmen, wenn ich eine finale Ausschüttung erhalten möchte?

Es besteht kein Handlungsbedarf, wenn Sie eine finale Barausschüttung von LBT erhalten möchten. Nur Qualifizierte Anleihegläubiger, die ihre berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) ganz oder teilweise durch Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) ersetzen möchten, müssen selbst oder über ihren direkten Teilnehmer (*Direct Participant*) sog. *Instructions to Retain* gemäß den im Solicitation Memorandum beschriebenen Vorgaben übermitteln.

5. Wer kann ein Exemplar des Solicitation Memorandum erhalten?

Aufgrund kapitalmarktrechtlicher Gesetze und Verordnungen können nur direkte Teilnehmer (*Direct Participants*) und Qualifizierte Anleihegläubiger ein Exemplar des Solicitation Memorandum erhalten.

6. Wo kann ich ein Exemplar des Solicitation Memorandum erhalten?

Qualifizierte Anleihegläubiger, die keine direkten Teilnehmer (*Direct Participants*) sind, sollten sich an ihre direkten Teilnehmer (*Direct Participants*) oder zwischengeschalteten Institute (*Intermediary Institutions*), über die ihre berechtigten Anleihen (*Eligible Notes*) gehalten werden, oder den Principal Consent Agent (Deutsche Bank AG, London Branch) wenden, um ein Exemplar des Solicitation Memorandum zu erhalten.

7. Ich bin ein „Qualifizierter Anleihegläubiger“. Wann muss ich eine sog. *Instruction to Retain* übermitteln?

Sog. *Instructions to Retain* müssen durch die direkten Teilnehmer (*Direct Participants*) an den Principal Consent Agent (Deutsche Bank AG, London Branch) oder den U.S. Consent Agent (Deutsche Bank Trust Company Americas) vor Ablauf der vorgesehenen Frist, d.h. dem 11. März 2019 um 17:00 MEZ, übermittelt werden. Direkte Teilnehmer (*Direct Participants*) oder zwischengeschaltete Institute (*Intermediary Institutions*) können jedoch ihre eigenen früheren Zeitpunkte vorsehen, bis zu denen ein Qualifizierter Anleihegläubiger eine sog. *Instruction to Retain* übermitteln sollte. Qualifizierten Anleihegläubigern wird empfohlen, sich bezüglich früherer Fristen unmittelbar an ihre jeweiligen direkten Teilnehmer (*Direct Participants*) oder zwischengeschalteten Institute (*Intermediary Institutions*) zu wenden.

8. Ich bin ein Qualifizierter Anleihegläubiger. Was passiert, falls ich keine sog. *Instruction to Retain* übermittle?

Falls für berechnete Anleihen (*Eligible Notes*) keine sog. *Instruction to Retain* übermittelt wird, werden Sie, als Qualifizierter Anleihegläubiger, automatisch eine finale Ausschüttung erhalten.

9. Kann ich meine Anleihen während der Dauer der Solicitation noch handeln oder übertragen?

Ja, in allen Märkten, mit Ausnahme der Märkte für berechnete Anleihen (*Eligible Notes*), die mit dem Präfix AU oder US beginnen. In diesen Märkten werden alle Anleihen am Record Date, dem 31. Januar 2019, geblockt.

10. Wann kann ich mit Erhalt einer Zahlung aus der finalen Ausschüttung rechnen?

Aktuell wird erwartet, dass LBT die finale Ausschüttung am oder um den 2. Mai 2019 vornehmen wird. Die finale Ausschüttung wird die letzte und endgültige Ausschüttung an sog. *Cash-Out Creditors* in Bezug auf ihre Rechte und Ansprüche gegen LBT unter dem Composition Plan sein.

11. Wie hoch ist der Betrag, den ich als finale Ausschüttung erhalte?

Die Veräußerbare LBHI Forderung und ggf. die LBCCA Forderung werden durch LBT im Rahmen der Teilabwicklung verkauft. Die Höhe der finalen Ausschüttung hängt unter anderem von der Höhe des Erlöses aus dem Verkauf der Veräußerbaren LBHI Forderung und, sofern diese verkauft wird, der LBCCA Forderung ab.

12. Werden meine Anleihen ausgebucht?

Nach Begebung der Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) und Zahlung der finalen Ausschüttung wird LBT die Ausbuchung aller bestehenden Anleihen veranlassen, so dass nur noch die Ersatzanleihen (*Substitute Notes*) ausstehend sind.

13. An wen kann ich mich wenden, falls ich Fragen zu der Solicitation habe?

Qualifizierte Anleihegläubiger, die keine direkten Teilnehmer (*Direct Participants*) sind, sollten sich bei Fragen zu der Übermittlung von sog. *Instructions to Retain* nach Maßgabe des Solicitation Memorandum zunächst an ihre jeweiligen direkten Teilnehmer (*Direct Participants*) oder zwischengeschalteten Institute (*Intermediary Institutions*) wenden.

Sollten direkte Teilnehmer (*Direct Participants*) oder Qualifizierte Anleihegläubiger Fragen haben oder Unterstützung benötigen in Bezug auf die Übermittlung von sog. *Instructions to Retain* oder zusätzliche Exemplare des Solicitation Memorandum benötigen, können sie sich an die Consent Agents wenden:

Deutsche Bank AG, London Branch

Winchester House
1 Great Winchester Street
London EC2N 2DB
United Kingdom
Attn: CT – Trust & Agency Services
T: +44 20 7547 5000
E: xchange.offer@db.com

Deutsche Bank Trust Company Americas

c/o DB Services Americas, Inc.
5022 Gate Parkway, Suite 200
Jacksonville, Florida 32256
United States of America
Attn: Reorg Dept.
T: +1 877-843-9767
E: db.reorg@db.com

14. An wen kann ich mich wenden, wenn ich kein Qualifizierter Anleihegläubiger bin und Fragen zu der Teilabwicklung habe?

Anleihegläubiger, die keine Qualifizierten Anleihegläubiger sind, können sich bei Fragen oder benötigter Unterstützung an LBT wenden:

Lehman Brothers Treasury Co. B.V. in liquidation

c/o Gustav Mahlerplein 50
1082 MA Amsterdam
The Netherlands
Attn: F. Verhoeven
T: +31 20 605 6387
E: info.lbtreasurybv@houthoff.com und
n.huurdeman@houthoff.com